

**Papst Leo XIII.  
Enzyklika „Rerum novarum“ (1891)  
über die Arbeiterfrage**

7. Denn Gott hat die Erde nicht in dem Sinne der Gesamtheit überlassen, als sollten alle ohne Unterschied Herren über dieselbe sein, sondern insofern, als er selbst keinem Menschen einen besonderen Teil derselben zum Besitze angewiesen, vielmehr dem Fleiße der Menschen und den von den Völkern zu treffenden Einrichtungen die Ordnung der Eigentumsverhältnisse unter ihnen anheimgegeben hat. Übrigens wie immer unter die einzelnen verteilt, hört der Erdboden nicht auf, der Gesamtheit zu dienen, denn es gibt keinen Menschen, der nicht von dessen Ertragnis lebt.

Wer ohne Besitz ist, bei dem muß die Arbeit dafür eintreten, und man kann sagen, die Beschaffung aller Lebensbedürfnisse geschehe durch Arbeit, entweder durch die Bearbeitung des eigenen Bodens oder durch Arbeit in irgendeinem andern Erwerbszweig, dessen Lohn zuletzt nur von der Frucht der Erde kommt und mit der Frucht der Erde vertauscht wird. Es ergibt sich hieraus wieder, daß privater Besitz vollkommen eine Forderung der Natur ist. Die Erde spendet zwar in großer Fülle das, was zur Erhaltung und zumal zur Vervollkommnung des irdischen Daseins nötig ist; aber sie kann es nicht aus sich spenden, d.h. nicht ohne Bearbeitung und Pflege durch den Menschen. Indem der Mensch an die Gewinnung der Güter der Natur körperlichen Fleiß und geistige Sorge setzt, macht er sich eben dadurch den bearbeiteten Teil zu eigen; es wird dem letzteren sozusagen der Stempel des Bearbeiters aufgedrückt. Also entspricht es durchaus der Gerechtigkeit, daß dieser Teil sein eigen sei und sein Recht darauf unverletzlich bleibe.

8. Die Beweiskraft des Gesagten ist so einleuchtend, daß es nur Verwunderung erwecken kann, entgegengesetzte, veraltete Theorien vortragen zu hören. Man behauptet nämlich, eigentliches Bodeneigentum sei gegen die Gerechtigkeit, und nur die Nutznießung des Bodens oder der Teile desselben könne den einzelnen zustehen: die Scholle des Herrn, welche seine Anlagen und Baulichkeiten trägt, sei nicht sein eigen, und der Acker, den der Landwirt als den seinen bearbeitet, gehöre nicht ihm.



*Pfarblatt der Basilika Birnau  
mit den Gemeinden  
Weisendorf und Nußdorf*



# Gottesdienstordnung für die Basilika Birnau

<b>Sonntag, 10. Sept.</b>	<b>23. Sonntag im Jahreskreis</b> <b>Kollekte zum Welttag der sozialen Kommunikationsmittel</b> 7.30 Frühmesse 9.00 Heilige Messe 10.45 Feierliches Amt
<b>Montag, 11. Sept</b>	<b>Montag der 23. Woche im Jahreskreis</b> 8.00 Heilige Messe
<b>Dienstag, 12. Sept.</b>	<b>Gedächtnis Mariä Namen</b> 8.00 Heilige Messe, anschl. Rosenkranz
<b>Mittwoch, 13. Sept.</b>	<b>Gedenktag des Hl. Johannes Chrysostomus</b> <b>Bischof von Konstantinopel, Kirchenlehrer (407)</b> 8.00 Heilige Messe <b>FATIMA-WALLFAHRT</b> 18.00 Stille Anbetung 19.00 Rosenkranz 19.45 Fatimawallfahrt Primiz Pater Maurus Korn OCist, Mehrerau Lichterprozession bei guter Witterung
<b>Donnerst., 14. Sept.</b>	<b>Fest Kreuzerhöhung</b> 8.00 Heilige Messe 19.00 Anbetungsstunde
<b>Freitag, 15. Sept.</b>	<b>Gedächtnis der Schmerzen Mariens</b> 8.00 Heilige Messe
<b>Samstag, 16. Sept.</b>	<b>Gedenktag des Hl. Kornelius, Papst (253) u. Hl. Cyprian, Bischof von Karthago, Märtyrer (258)</b> 8.00 Heilige Messe, anschl. Rosenkranz

<b>Sonntag, 17. Sept.</b>	<b>24. Sonntag im Jahreskreis</b> 7.30 Frühmesse 9.00 Heilige Messe 10.45 Feierliches Amt
---------------------------	--

## Kapelle St. Kosmas und Damian in Nußdorf

<b>Samstag, 23. Sept.</b>	17.15 Rosenkranz 18.00 Vorabendmesse PATROZINIUM der Kapelle St. Kosmas u. Damian
<b>Samstag, 7. Oktober</b>	17.15 Rosenkranz 18.00 Vorabendmesse 27. Sonntag im Jahreskreis

## Kapelle St. Andreas in Deisendorf

<b>Samstag, 16. Sept.</b>	18.00 Vorabendmesse 24. Sonntag im Jahreskreis
<b>Samstag, 30. Sept.</b>	18.00 Vorabendmesse 26. Sonntag im Jahreskreis

**Beichtgelegenheit in Birnau:** siehe Aushang

**Pfarrbüro, Frau Boos:** Montag–Donnerstag: 9-12 Uhr  
Tel. 075 56 92 03 78